

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/0412/2023/1

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich

Haushalt 2020; Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2020; Abschlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Ersten Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 2023-07-03 RPA2020_Pruefbericht_NICHTOEFFENTLICHE ANLAGE

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis. Der Gemeinderat

1. stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 mit 110.349.063,61 Euro fest,
2. genehmigt die in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
3. erteilt der Ersten Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Begründung:

Die Jahresrechnung 2020 wurde dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung am 27.07.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten zur Jahresrechnung wird auf den mit der Jahresrechnung vorgelegten Rechenschaftsbericht verwiesen. Vom Ausdruck und Versand der zugehörigen Sachbücher mit jeweils ca. 1.000 Seiten Umfang wurde abgesehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung des Haushaltsjahres 2020 vorgenommen. Dabei wurden einzelne Bereiche der Verwaltung umfassend überprüft, insbesondere die Themengebiete:

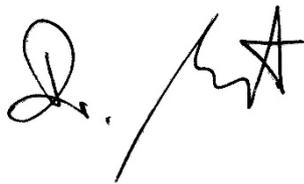
- Finanzielle Schnittstellen zwischen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und anderen Fachbereichen im Haushaltsjahr 2020
- Kapitalrisiko bei der IEP GmbH
- Mietverträge gemeindeeigener Wohnungen
- Stichprobenartige Prüfung aller Kassenreste
- Rechnungsbearbeitungsworkflow
- Geringfügige Beschäftigungen 2020
- Vergaberecht – Prüfung ausgewählter Vergabeverfahren

- Kassenprüfung

Bezüglich der Durchführung der Prüfung und einer Zusammenfassung der Prüfergebnisse wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Gemeinderat in der Sitzung ergänzend berichten.

Mit Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung liegen die Voraussetzungen für die Entlastung der Ersten Bürgermeisterin durch den Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 vor. Die Empfehlung zur Entlastung bringt zum Ausdruck, dass der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Zu den Inhalten der örtlichen Rechnungsprüfung wird auf den nichtöffentlichen Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' followed by a diagonal line and a star-like shape.

Dr. Andreas Most
Zweiter Bürgermeister